

Stadt Oberursel (Taunus)

Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität
Aktenzeichen:

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

15.04.2026

VL-57/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	01.06.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	10.06.2026	Federführung
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Mitte	16.06.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Nord	17.06.2026	zur Information
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Betreff:

Sanierung Borkenberg – Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Abschnitt der Straße „Borkenberg“ ab Hausnr. 9 bis inklusive Knoten Altkönigstraße ist auf Grundlage der in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwurfsplanung umzubauen. Zusätzlich zu den bisherigen Planungen soll geprüft werden, ob bis zu zwei weitere Parkplätze direkt vor der Kindertagesstätte errichtet werden können. Der Bau soll 2027 beginnen.
2. Die erwarteten Kosten von ca. 2,5 Mio € (brutto) werden in den Haushalt 2027 eingestellt.

Der Ortsbeirat Oberursel-Nord ist zu informieren.

Sachbericht:

Die Straße „Borkenberg“ im Abschnitt ab Hausnr. 9 bis inkl. Knoten Altkönigstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Eine Oberflächensanierung ist nicht ausreichend, stattdessen ist eine grundhafte Sanierung notwendig. Im Rahmen der Sanierung wird der Abschnitt entsprechend den aktuell geltenden Richtlinien und veränderten Nutzungserfordernissen (Klimaanpassung/-resilienz, Aufenthaltsqualität, Flächenbedürfnisse für Rad- und Fußverkehr) hergestellt. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden soll erhöht werden.

Am 17.10.2024 wurde die dafür notwendige Planungsleistung (Vor- und Entwurfsplanung) extern vergeben, im Mai 2025 wurde die Vorplanung dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Die Straße hat vielfältige Nutzungsansprüche, die sich aus den umliegenden Nutzungen und der Lage im Stadtgebiet ergeben. Über den Borkenberg verkehrt auch zukünftig der Stadtbus (Linie 41 und n31), zusätzlich dient die Straße der Erschließung des Wohngebietes entlang der Altkönigstraße, der Zu- und Abfahrt zum städtischen Schwimmbad, der Kindertagesstätte „Waldzwerge“ und vor Ort

ansässigen Unternehmen sowie dem zugehörigen Parkdeck. Der Borkenberg ist ein Fußweg 2. Ordnung (Fußwege mit stadtteilbezogener Relevanz) gemäß Fußverkehrskonzept und eine Hauptverbindung (Kategorie II) für den Radverkehr gemäß städtischem Radverkehrskonzept.

Im aktuellen Zustand weist die Straße – neben dem schlechten baulichen Zustand – diverse planerische Defizite auf, die insbesondere den nichtmotorisierten Verkehr betreffen und entsprechend dessen Sicherheit beeinträchtigen: Der Knoten Altkönigstraße / Borkenberg ist durch die dort aufgestellten Leitelemente unübersichtlich und für Zufußgehende schwer zu queren; auf der Nordseite des Borkenberg existiert kein durchgehender regelkonformer Gehweg, auf Höhe des Parkdecks ist der Gehweg zudem so gestaltet, dass er von vielen Nutzenden als Parkplatz missverstanden und entsprechend genutzt wird. Für den Radverkehr besteht keine separate Verkehrsanlage, was durch die vorhandene Steigung von bis zu 11% besonders erschwerend ist. Die unterhalb des Sandwegs bestehenden Parkplätze entsprechen nicht den aktuellen Breitenanforderungen für große, moderne PKW. Darüber hinaus besteht in den Nebenanlagen im gesamten Abschnitt kein Straßenbegleitgrün, was den Ansprüchen an Klimaschutz und Klimaanpassung entgegensteht.

Die nun vorliegende Entwurfsplanung sieht unter anderem vor, am Borkenberg beidseitig regelkonforme Gehwege (2,00 m Breite) anzulegen und damit den Fußverkehr auf dieser wichtigen Achse zu stärken. An der Einmündung Borkenberg/Sandweg wird eine gesicherte Quermöglichkeit (Fußgängerüberweg) für den Fußverkehr eingerichtet, die im Fußverkehrskonzept als Maßnahme M1-17 vorgesehen ist. Zusätzlich sind drei weitere barrierefrei gestaltete ungesicherte Quermöglichkeiten (Bordsteinabsenkungen und taktile Leitelemente) vorgesehen. Sicherheit, Komfort und Barrierefreiheit werden damit signifikant erhöht und erleichtern u.a. das Queren der Fahrbahn zwischen Gewerbe und Parkplatz.

Die Platzverhältnisse vor Ort erlauben keine Einrichtung beidseitiger Radverkehrsanlagen entlang des Borkenbergs, sodass nach Abwägung aller Bedürfnisse die Anlage einer Infrastruktur für die Fahrtrichtung Richtung Altkönigstraße (bergauf) priorisiert wurde. Bergauf sind Radfahrende tendenziell langsamer und benötigen durch Pendelbewegungen mehr Raum. Entsprechend wird der Radverkehr auf dem Borkenberg ab Sandweg bergauf zuerst auf einem Radschutzstreifen, nach der Engstelle in Höhe der Kapelle auf einem separaten Radfahrstreifen mit 2,00 m Breite geführt. Bergab wird keine Radverkehrsanlage geschaffen. Die Sicherheit des Radverkehrs wird dennoch signifikant erhöht.

Zwischen Gehweg und Radfahrstreifen werden Flächen entsiegelt und Grünflächen sowie acht Baumstandorte angelegt. Durch die Grünflächen werden Versickerungsflächen geschaffen, die die Folgen von Starkregenereignissen abmildern können. Belange des Klimaschutzes bzw. Klimaanpassung werden damit in diesem Straßenabschnitt berücksichtigt.

Die Fahrbahn wird mit 6,50 bzw. 7,00 m Breite ausreichend dimensioniert sein, um Begegnungsverkehr großer Fahrzeuge zu ermöglichen. Der Einmündungsbereich Borkenberg / Altkönigstraße wird verengt, um die dort gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren und für Zufußgehende die zu überbrückende Distanz zu verkürzen. Der Einmündungsbereich bleibt ausreichend dimensioniert, um alle dort stattfindenden Verkehre sicher und leistungsfähig abzuwickeln.

Die Parkstände südöstlich der Einmündung Sandweg / Borkenberg werden an die aktuellen Regemaße angepasst; zwei Parkstände entfallen zugunsten eines neuen Standortes für Altglascontainer (dieser steht heute auf Privatgrund) und eine Packstation. In der Altkönigstraße werden vor dem Waldkindergarten „Waldzwerge“ Kurzzeitparkplätze eingerichtet, um den Hol- und Bringverkehr zu ordnen.

Am Ende der Ausbaustrecke werden Fahrbahn sowie Geh- und Radinfrastruktur an den Bestand angeschlossen um sichere und harmonische Übergänge zu schaffen.

An der Abstimmung der Entwürfe waren neben der Abteilung Mobilität insbesondere die Feuerwehr sowie u.a. die Straßenverkehrsbehörde, der regionale Verkehrsdienst, die Behindertenbeauftragte, die Syna GmbH und der Tiefbau des BSO beteiligt.

Die Planung berücksichtigt u.a. die Belange des Rettungsverkehrs, des Schwerlastverkehrs, des Fuß- und Radverkehrs sowie der Barrierefreiheit. Die Planung entspricht folgenden Konzepten der Stadt Oberursel (Taunus):

1. Bebauungsplan Nr. 14 – Birkenweg (Sankt Hedwigsweg) sowie Nr. 19 – Neufeld
2. Verkehrliches Leitbild
3. Klimaschutzkonzept
4. Radverkehrskonzept
5. Fußverkehrskonzept

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Eine Kostenberechnung für die Baumaßnahme liegt vor (vgl. Anlage 3). Der finanzielle Aufwand summiert sich auf ca. 1,7 Mio. € brutto (Stand 2025). Dazu kommen die Kosten für die Ausschreibungsreserve, Nebenkosten und Kosten des BSO, so dass sie sich gesamten Kosten auf etwa 2,5 Mio € brutto belaufen.

Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2027 eingestellt.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Keine wesentlichen Auswirkungen

Umweltrelevante Auswirkungen:

Im Rahmen des Umbaus können nicht mehr benötigte Verkehrsflächen entsiegelt und begrünt werden. Es entstehen insgesamt 260 m² Grünfläche inkl. 8 Baumneupflanzungen. Durch die Nutzung von Oberflächenwasser können die Bäume ausreichend mit Wasser versorgt werden. Vgl. „Stockholmer System“ in Anlage 2.

Andreas Heinze
Geschäftsbereichsleiter

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Erläuterungsbericht
Anlage 3: Kostenberechnung
Anlage 4: Mobilitätscheck

Antje Runge
Bürgermeisterin

Anlage(n):
1 Anlage 1 - Lageplan
2 Anlage 2 - Erläuterungsbericht
3 Anlage 3 - Kostenberechnung
4 Anlage 4 - Mobilitätscheck